



Regierungsratsbeschluss vom 31. März 2026

Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Zertifizierung von Alters- und Pflegeheimen in „Qualität in Palliative Care“

P245066

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Christine Keller und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Mit dem Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend Zertifizierung von Alters- und Pflegeheimen in «Qualität in Palliative Care» bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie sichergestellt werden kann, dass baselstädtische Pflegeheime zukünftig über eine Palliative Care-Zertifizierung verfügen. Der Regierungsrat anerkennt die wichtige Rolle, welche Pflegeheime mit ihren Leistungen in der Palliative Care-Versorgung übernehmen. Er beurteilt die auf kantonaler Ebene bereits bestehenden Anforderungen, Instrumente und Prozesse zur Qualitätssicherung der Palliative Care in der Langzeitpflege als gut etabliert, geeignet und wirksam. Sie sind auf die spezifischen kantonalen Rahmenbedingungen zugeschnitten und werden laufend weiterentwickelt. Eine zusätzliche obligatorische Zertifizierung für Pflegeheime würde die Qualität der Palliative Care kaum verbessern können, jedoch zusätzliche Kosten und neue administrative Anforderungen für die Pflegeheime und die Kantonsverwaltung mit sich bringen, weshalb der Regierungsrat diese ablehnt.

